

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Verlags-Verantwortlicher: Nr. 2953.

Erscheinungstage:
Mittwoch und Samstag.

No. 29.

Mittwoch, den 13. April.

1904.

Nachweisung der im Monat März 1904 ausgeleiteten Jagdscheine:

Nf. No.	Beginn der Giltigkeit Tag und Monat	Name	Wohnort	Ausländer				Haupteigenth.
				Nachrichte	Zeitraum	Nachrichte	Zeitraum	
13	1. 8. 04	Bosch, Phil.	Wiesbaden	1	—	—	—	—
14	7. 8. 04	Hera, Jakob	"	1	—	—	—	—
15	8. 8. 04	Braich, Richard	"	1	—	—	—	—
16	11. 8. 04	Müller, Paul	"	1	—	—	—	—
17	12. 8. 04	Belcker, Fritz	"	1	—	—	—	—
18	21. 8. 04	Wagner	"	1	1	—	—	—
19	15. 8. 04	Stamm, Fr.	"	1	—	—	—	—
20	14. 8. 04	Hütten, Bruno	"	1	—	—	—	—
21	17. 8. 04	Kriens, Peter	"	1	—	—	—	—
22	18. 8. 04	Schäfer, Karl	"	1	—	—	—	—
23	19. 8. 04	Günther, Leopold	"	1	—	—	—	—
24	22. 8. 04	Behmer, Paul	"	1	—	—	—	—
25	23. 8. 04	Röhgen, Albert	"	1	—	—	—	—

Vorstehende Nachweisung bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniss.
Wiesbaden, den 2. April 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Sept. 1867 und der §§ 143 u. 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats nachstehende, mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft tretende Polizei-Verordnung erlassen:

Das Grundstück Kapellenstraße 16 scheidet, durch Verlegung der Grenze der geschlossenen und offenen Bauweise bis an das Grundstück Kapellenstraße 18, aus dem im § 51 der Baupolizei-Verordnung vom 18. November 1895 unter B bezeichneten Bezirk im Gebietsteil II aus. Für das Grundstück wird die geschlossene Bauweise zugelassen.
Wiesbaden, den 24. März 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß die auf Grund des § 38 Absatz 4 der Reichsgewerbeordnung vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe erlassenen Vorschriften vom 28. November 1901 über den Gewerbebetrieb der Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten zu betreiben, nicht genügende Beachtung finden. Dies gilt insbesondere von den in No. 7 a. a. O. enthaltenen Bestimmungen (Angabe des Namens des betreffenden Gewerbetreibenden u. s. w. auf den Stempeln).

Ich weise die beteiligten Gewerbetreibenden auf benannte Vorschriften mit dem Bemerken ausdrücklich hin, daß Zuwiderhandlungen auf Grund des § 148 Abs. 1 Ziffer 4 a Gewerbe-Ordnung unanfechtlich zur Verurteilung gebracht werden müssen.

Wiesbaden, den 15. Februar 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Nachdem am 1. April bei dem Einwohnermeldeamt der Königlichen Polizei-Direktion eine **Generalfremdenmeldekontrolle** eingeführt ist, bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniss, daß Auskünfte über hier sich aufhaltende Kurgäste und alle übrigen Fremden nicht mehr von den einzelnen Polizeibehörden, sondern vom Einwohnermeldeamt, Polizeidirektionsgebäude, Friedrichstraße 32, Zimmer 14, und zwar gegen Entrichtung der üblichen Gebühr von 25 Pfennigen für jede einzelne Nachfrage erteilt werden.

Diese Auskunft erstreckt sich nur auf die Angabe des Namens, der Person usw., in welchen der oder die betreffenden Fremden Aufenthalt genommen haben.

Wiesbaden, den 8. April 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Die Besitzer oder Ausübungsberechtigten von **Thermalquellen** werden hierdurch ersucht, ihre Quellen auf **Ergebnisse** und **Temperatur** einer genauen Messung zu untersuchen und das Resultat innerhalb 8 Tagen der Königlichen Polizei-Direktion mitzuteilen. Es wird gebeten, die Wärmegrade nach Reaumur und Celsius anzugeben.

Wiesbaden, den 8. April 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Die Taunusstraße von der Querstraße an **anwärts** einschließlich der Einfahrt aus dieser in die Röderstraße wird zwecks Herstellung und Benutzung eines provisorischen Notganges mit **seiner** Retterweiche für den Betrieb der elektrischen Straßenbahn vom 11. v. M. ab bis zur Fertigstellung des Straßenkörpers der Elisabethenstraße (auf etwa 3 Wochen) für den durchgehenden Fußverkehr **polizeilich** gesperrt.

Wiesbaden, den 9. April 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Verzeichnis

der in der Zeit vom 27. März bis 5. April 1904 bei der Königlichen Polizei-Direktion angemeldeten Hundgegenstände.

Gefunden: 2 Portemonnaies mit Inhalt, 1 Trauring, 1 Damen-Regenschirm, 1 Herren-Regenschirm, 2 Ketten, Theater-Abonnementkarten, 1 Daarnabel von Schildplatt.
Zugelassen: 6 Hunde, 2 Stalldafen.
Königl. Polizei-Direktion Wiesbaden.

Einladung.

betreffend die Neuwahl der Kommunallandtags-Abgeordneten des Stadtfreies Wiesbaden.

Durch Verfügung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau vom 21. März 1904 ist die Vornahme der Neuwahl der Abgeordneten zum Kommunallandtag auf Grund der §§ 16 und 17 der Provinzialordnung vom 8. Juni 1885 (G. S. S. 247) angeordnet worden.

Im Stadtfreie Wiesbaden sind statt bisher vier, jetzt **fünf** Abgeordnete auf die Dauer von 6 Jahren zu wählen.

Es werden mit Ablauf der Wahlperiode in diesem Jahre aus, die Abgeordneten Justizrat Dr. Alberti, Rechtsanwalt von Gd. Oberbürgermeister Dr. v. Ibell und Stadtrat Weil.

Die Wahl erfolgt durch den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung in gemeinschaftlicher Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters.

Indem ich den Wahltermin auf

Donnerstag, den 21. April 1904,

mittags 12 Uhr,

im Bürgeraal des Rathauses hierdurch ansehe, lade ich zugleich die Mitglieder der beiden Gemeindeförperschaften zur Vornahme der Wahl ergeben ein, unter Hinweis auf die in den §§ 12 bis 21 der Provinzialordnung und dem zugehörigen Wahlreglement enthaltenen Bestimmungen.

Wiesbaden, den 2. April 1904.

Der Oberbürgermeister: v. Ibell.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die trigonometrischen Vermessungen finden nunmehr die topographischen Aufnahmen im hiesigen Kreise statt.

Die von Seiten der Königlichen Landes-Aufnahme hiermit betrauten Vermessungs-Dirigenten, Offiziere und Topographen sind mit „Offenen Ausweisen“ versehen, welche die ihnen zu gewährenden **Wasserleitungen** enthalten.

Alle Grundbesitzer werden hiermit wiederholt aufgefordert, zur Ausführung dieses gemeinnützigen und wissenschaftlichen Unternehmens den betreffenden Vermessungs-Dirigenten, Offizieren und Topographen nach Kräften entgegenzukommen und sie mit gewohnter Bereitwilligkeit in Allem zu unterstützen, dessen sie zur Beförderung und Erleichterung bedürfen.

Wiesbaden, den 6. April 1904.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betr. An- und Abmeldung von Gewerbebetrieben.

Die hiesigen Gewerbetreibenden werden zur **Bekanntmachung** von Verhöfen gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 52 des Gewerbegesetzes vom 24. Juni 1891 und der dazu ergangenen Anweisung des Herrn Finanzministers vom 4. November 1895, Abschnitt VI Artikel 25, ein Jeder, welcher hier den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfangt, dem Magistrat vorher oder spätestens gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebs Anzeige davon zu machen hat. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen; sie kann auch im Rathaus, Zimmer Nr. 5, mündlich während der üblichen Vormittagsdienststunden zu Protokoll gegeben werden.

Diese Verpflichtung trifft auch Denjenigen, welcher

- das Gewerbe eines Anderen übernimmt und fortführt,
- neben seinem bisherigen Gewerbe oder an Stelle desselben ein anderes Gewerbe anfangt.

Wer die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt, verfällt nach § 70 des Gewerbegesetzes in eine dem doppelten Betrag der einjährigen Steuer gleichen Geldstrafe, daneben ist die vorkontrollierte Steuer zu entrichten.

Das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes ist dagegen nach § 10, Absatz 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1893 und Artikel 23 der cit. Anweisung bei den Herren Vorstehenden der für die Betanlagung zuständigen Steuerämter der Gewerbeverwaltungen 1, 2, 3 und 4 schriftlich abzumelden.

Wird ein Gewerbebetrieb eingestellt, aber nicht rechtzeitig abgemeldet, so ist die Gewerbesteuer nach § 33 des Gewerbegesetzes fortzuentrichten.

Wiesbaden, 5. März 1904.

Der Magistrat. — Steuerverwaltung.

Verdingung.

Die Lieferung von **4000 cbm erstklassigen Granitpflastersteinen** für die Vornahme der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingung werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus, Zimmer No. 63, eingesehen, auch von dort gegen Barzahlung oder befreite Einzahlung von 1 M. 50 Pf. und zwar bis zum letzten Tage vor dem Termin bezogen werden.

Verlassene und mit der Aufschrift „Grants“ versehene Angebote sind spätestens bis **Samstag, den 16. April 1904,** vormittags 11 1/2 Uhr,

hierher einzurichten.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 5 Wochen.
Wiesbaden, den 28. März 1904.
Stadtbaumeister, Abteilung für Straßenbau.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

- des Tagelöhners Georg Weiler, geb. 22. 6. 1849 zu Dechtshelm,
- des Tagelöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1858 zu Niederhadamar,
- des Tagelöhners Johann Widert, geb. 17. 3. 1866 zu Schlig,
- der ledigen Dienstmagd Karoline Bod, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
- des Tagelöhners Mathias Fesselhofer, geboren 25. 8. 1860 zu Heimerheim,
- der Ehefrau des Arztes Theodor Ford, Hermine, geb. Steinberger, geb. am 2. 2. 1876 zu Fepelsheim,
- des Tagelöhners Wilhelm Friedchen, geb. im Juli 1873 zu Laufenleben,
- des Tagelöhners Josef Gasser, geb. 26. 11. 1866 zu Ellar,
- des Reisenden Alois Heilmann, geboren 11. 4. 1856 zu Hamstadt,
- des Tagelöhners Teobald Hellmeister, geb. am 10. 12. 1866 zu Gau-Algesheim, und dessen Ehefrau Philippine, geb. Crispinus, geb. 7. 6. 1872 zu Alzen,
- des Tagelöhners Wilhelm Horn, gen. Dietrich, geboren am 11. 2. 1863 zu Hadamar,
- des Tagelöhners Albert Kaiser, geboren am 20. 4. 1866 zu Sommerda,
- der ledigen Modistin Adele Knapp, geb. 18. 2. 1874 zu Mannheim,
- des Asphalteners und Blattenlegers Johann Baptist Maurer, geb. 4. 5. 1862 zu Mainz,
- des Maurers Karl Went, geb. 16. 8. 1873 zu Bilsdorf,
- des Buchhalters Georg Michaelis, geb. 18. 10. 1870 zu Wiesbaden,
- des Tagelöhners Rabanus Rauheimer, geb. 28. 8. 1874 zu Binsfel,
- der ledigen Dienstmagd Gertrud Rheinberger, geb. 19. 4. 1879 zu Frauenstein,
- des Schneiders Ludwig Schäfer, geb. 14. 7. 1868 zu Mosbach i. B.,
- der ledigen Margaretha Schnorr, geb. 23. 2. 1874 zu Heilberg,
- des Musikers Johann Schreiner, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach,
- der Ehefrau des Gärtners Wilhelm Seif, Karoline, geb. Jörn, geb. 17. 11. 1869 zu Schwalbach,
- der ledigen Lina Simons, geb. 10. 2. 1871 zu Haiger,
- der ledigen Marie Wurm, gen. Müller, geb. 27. 2. 1879 zu Hangermeilingen,
- des Bierbrauers Johann Bapt. Zapf, geb. 16. 9. 1870 zu Oberriedsch,
- der Ehefrau des Fuhrmanns Jakob Zinser, Emilie, geb. Wagenbach, geb. 9. 12. 1872 zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 6. April 1904.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Verdingung.

Die Herstellung eines ca. 140 ffd. m langen **Zementrohrkanals** des Profiles 30/20 cm in der **Stivillerstraße**, von der Dogheimer- bis zur Rheingauerstraße, soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingung werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus, Zimmer No. 57, eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder befreite Einzahlung von 50 Pf. bezogen werden.

Verlassene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis **Dienstag, den 19. April 1904,** vormittags 11 Uhr,

hierher einzurichten.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 2 Wochen.
Wiesbaden, den 5. April 1904.

Stadtbaumeister, Abteilung für Kanalisationswesen.

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der **Be- und Entwässerungsanlage** für den **Neubau des Reichshauses** auf dem Kronenhangsgelände soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingung werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus, Zimmer No. 77, eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von Zimmer No. 57 gegen Barzahlung oder befreite Einzahlung von 1 M. bezogen werden.

Verlassene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis **Dienstag, den 19. April 1904,** vormittags 11 Uhr,

hierher einzurichten.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.
Wiesbaden, den 6. April 1904.

Stadtbaumeister, Abteilung für Kanalisationswesen.

Die Preise der Lebensmittel und landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu Wiesbaden

waren nach den Ermittlungen des Reichsamtes vom 1. bis einschl. 8. April 1904 folgende:

Table with multiple columns listing prices for various goods including meat, fruit, vegetables, and grains. Columns include item names, units, and prices in different currencies.

Wiesbaden, den 8. April 1904.

Auszug aus der Feldpolizei-Verordnung vom 25. Mai 1894.

§ 3. Landen dürfen während der Saatzeit im Frühjahr und Herbst nicht aus den Schlägen gelassen werden. — Die Dauer der Saatzeit bestimmt alljährlich das Feldgericht.

Die Frühjahrs-Saatzeit dauert vom 1. April bis 15. Mai cr.

Wiesbaden, den 9. April 1904. Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Die auf dem alten Friedhofe befindliche Kapelle (Trauerhalle) wird zur Abhaltung von Trauerfeierlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt und zu diesem Zweck im Winter auf künstliche Kosten nach Bedarf geheizt; die gärtnerische und sonstige Ausschmückung der Kapelle wird stadteigen nicht beauftragt, sondern bleibt alleinige Sache der Antragsteller.

Wiesbaden, den 9. April 1904. Die Friedhofs-Deputation.

Rinkholz-Versteigerung.

Donnerstag, den 21. d. M., vormittags 10 Uhr, und nötigenfalls den darauffolgenden Tag, kommen im Hauferer Gemeindevald folgendes Gehölz zur Versteigerung:

- 1) Distrikt Hörsel: 6 Eichen-Stämme von 7 Fstmr., 14 Buchen-Stämme von 15,53 Fstmr. 2) Distrikt Steinkant: 92 Nadelholz-Stämme von 17,04 Fstmr. 3) Distrikt Kesselberg: 528 Nadelholz-Stämme von 120,26 Fstmr.

Hundesteuer.

Die Besitzer von Hunden im Stadtbezirk Wiesbaden werden hiermit davon in Kenntnis gesetzt, daß die Anmeldung der Hunde für das Rechnungsjahr 1904 bis spätestens 21. April d. J. bei der städtischen Steuerkasse im Rathaus, Zimmer No. 17, zu erfolgen hat, und daß mit der Anmeldung die Zahlung der Hundesteuer bewirkt werden kann.

Wiesbaden, den 24. März 1904. Der Magistrat. — Steuerverwaltung.

Nassauische Landesbibliothek.

Verzeichnis der neu hinzugekommenen Bücher, die vom 11. April 1904 an im Lesezimmer ausgestellt sind u. dort vorausbestellt werden können. Zeitschrift für Bücherfreunde. Monatschrift für Bibliophilie und verwandte Interessen. Jahrgang 7. Band I. Bielefeld 1903-1904.

und Wien 1901. Wersbe, Aug. v., Über die niederländischen Colonien im nördlichen Deutschland.

Band 1 u. 2. Hannover 1826. Handbuch, Statistisches, für den preussischen Staat. Bd. 4. Berlin 1903. Adickes und Beutler, Die sozialen Aufgaben der deutschen Städte. Leipzig 1903.

Dampfer-Fahrten.

Rhein-Dampfschiffahrt. Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft. Abfahrten von Biebrich morgens 10.35 bis Köln, 11.30 (Güterschiff) bis Coblenz. Bielefeld-Mainzer Dampfschiffahrt August Waldmann.